

Zusatz zur Abwägung und Erläuterung der lfd.-Nr. 4 (Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 30.04.2010)

Zu 3.: Brand- und Katastrophenschutz

Die erforderliche Löschwassermenge gem. W 405 DVGW von 48 m³/h für 2 Stunden wird durch das Retentionsbecken mit einer Abmessung von 15x10x1,5 m (225 m³) gewährleistet. Das Retentionsbecken ist im Sondergebiet Photovoltaik anzulegen. Aufgrund der unterschiedlichen Höhenlagen der Geländeoberfläche kann eine konkrete Zuordnung in der Planzeichnung noch nicht erfolgen. Die genaue Lage ist im Baugenehmigungsverfahren festzulegen.

Beschlussvorschlag:

Die Einwände und Hinweise werden berücksichtigt.

Auf S. 6 der textlichen Festsetzungen wird folgender Text eingefügt:

BRAND- UND KATASTROPHENSCHUTZ

Die erforderliche Löschwassermenge gem. W 405 DVGW von 48 m³/h für 2 Stunden wird durch das Retentionsbecken mit einer Abmessung von 15x10x1,5 m (225 m³) gewährleistet. Das Retentionsbecken ist im Sondergebiet Photovoltaik anzulegen. Aufgrund der unterschiedlichen Höhenlagen der Geländeoberfläche kann eine konkrete Zuordnung in der Planzeichnung noch nicht erfolgen. Die genaue Lage ist im Baugenehmigungsverfahren festzulegen.